

Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anzahl Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3290 Personen
Anwesend: 52 Personen

1. Einbürgerungen

Allen Anträgen des Gemeinderates, das Bürgerrecht von Oberkirch den Gesuchstellenden

- *Frau Gjeve Hysenai-Kasumi mit Sohn Loris und Tochter Lorena, Feldhöflistrasse 9*
 - *Herr Ruzhdi Kasumi, Grünauweg 6*
 - *Frau Sanja Mladenovic-Milicevic, Feldhöflistrasse 3*
 - *Frau und Herr Matilde und Daniele Rotundo-Ruggieri, Haselwart 23B, 6210 Sursee*
- zu erteilen, wurde einstimmig zugestimmt.*

2. Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Oberkirch

2.1 Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018

Vom Jahresbericht des Gemeinderates wurde Kenntnis genommen.

2.2 Genehmigung

- a) der Laufenden Rechnung**
- b) der Investitionsrechnung**
- c) der Bestandesrechnung**

Dem Antrag des Gemeinderates, die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 351'572.04, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'015'603.69 sowie die Bestandesrechnung zu genehmigen, wurde einstimmig zugestimmt.

- 2.3 Beschlussfassung über die **Verwendung des Ertragsüberschusses** der Laufenden Rechnung

Dem Antrag des Gemeinderates, den Ertragsüberschuss von Fr. 351'572.04 für die Bildung von Eigenkapital zu verwenden, wurde einstimmig zugestimmt.

3. Genehmigungen nach HRM II

- 3.1 Genehmigung **Bilanzanpassungsbericht**

Dem Antrag des Gemeinderates, den Bilanzanpassungsbericht zu genehmigen, wurde einstimmig zugestimmt.

- 3.2 Genehmigung **Reglement Fonds Aufwertung Landschaft und Naturschutzprojekte**

Dem Antrag des Gemeinderates, das Reglement zu genehmigen, wurde einstimmig zugestimmt.

- 3.3 Genehmigung **Reglement Sozialfonds**

Dem Antrag des Gemeinderates, das Reglement zu genehmigen, wurde einstimmig zugestimmt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts zu enthalten.

6208 Oberkirch, 13. Mai 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Ernst Roth

Der Gemeindeschreiber



Markus Inauen